



Werner-von-Siemens-Schule
Grund- und Werkrealschule
Ganztagsschule

Liebe Eltern,

für alle Elternabende gilt folgende Vorgehensweise:

- ✓ Betreten des Schulgeländes laut der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 16. September 2021

Basisstufe: nach der 3G-Regel (geimpft, genesen oder für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Vorlage eines offiziellen **Antigen-Negativtests**)

Warnstufe: 3G-Regel (geimpft, genesen oder für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen Vorlage eines offiziellen **PCR-Tests**)

Alarmstufe: 2G-Regel (geimpft, genesen, für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G).

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind zudem:

- Personen die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt.

Diese Personen müssen in beiden Stufen alternativ einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

- ✓ Es besteht Maskenpflicht auf dem kompletten Schulgelände.
- ✓ Es kann nur **ein** Elternteil am Elternabend teilnehmen.

Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR-Codes in der App, des 3G-Status ist ausreichend. (Corona-VO §10 Veranstaltungen)

Bitte informieren Sie sich vor dem Elternabend über die derzeit geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg